

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

### Stellungnahme

---

#### **Regulierungskonzept der Bundesnetzagentur zur Kupfer-Glas-Migration**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat ein Regulierungskonzept zur Kupfer-Glas-Migration zur Kommentierung gestellt und entwickelt damit die Diskussion weiter. Dabei löst sich die Behörde bewusst vom bestehenden Rechtsrahmen – auch vor dem Hintergrund anstehender europäischer (Digital Networks Act (DNA)) und nationaler (Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG)) Rechtsänderungen. Das Konzept soll Impulse für weitere Debatten auf europäischer und nationaler Ebene liefern und in die Weiterentwicklung des Gesamtmodells einer regulierten Kupfer-Glas-Migration einfließen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Ein flächendeckender und zügiger Glasfaserausbau in allen Regionen Deutschlands ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft eine zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und regionale Entwicklung. Daher muss der Ausbau in den kommenden Jahren weiter mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Wo Glasfasernetze vorhanden sind, ist die Abschaltung der Kupfernetze aus Effizienz- und Nachhaltigkeitsgründen geboten. Aufgrund der besonderen Bedeutung leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen für ihre Geschäftstätigkeit sollten die Interessen der geschäftlichen Nutzer von vornherein intensiv in die Betrachtung einbezogen werden. **In den folgenden Ausführungen legt die DIHK daher besonderen Wert auf die Perspektive der Gesamtwirtschaft und hebt dabei insbesondere die Sicht der geschäftlichen Nachfrager hervor.**

Die DIHK unterstützt ausdrücklich die von der Bundesnetzagentur formulierten Grundsätze einer effizienten Migration, der Sicherung von Angebotsvielfalt, einer unterbrechungsfreien Versorgung zu angemessenen Preisen, der Wettbewerbssicherung sowie umfassender Transparenz und Information. Das vorgesehene zweistufige Verfahren mit der Festlegung sowohl einer Mindestversorgung zu Beginn des Migrationsprozesses als auch einer Pflicht zur flächendeckenden Versorgung zum Abschluss des Migrationsprozesses (tatsächliche Abschaltung) sieht die DIHK als effektiv an. Die DIHK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Bundesnetzagentur – anders als die EU-Kommission im Vorschlag zum Digital Networks Act (DNA) – nicht vorsieht, Netze unabhängig vom Stand des FTTH-Ausbaus allein zur Erfüllung bestimmter Zeitvorgaben stillzulegen.

Die Kupfer-Glas-Migration muss für geschäftliche Nutzer praktikabel und verlässlich ausgestaltet werden. Eine pauschale Abschaltung ohne gesicherte technische Alternativen würde nicht nur bestehende wirtschaftliche Strukturen gefährden, sondern auch das Vertrauen der Unternehmen in die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinträchtigen.

Die DIHK setzt sich daher für ein behutsames, planbares Vorgehen mit klaren Übergangsregelungen ein. Geschäftliche Nachfrager benötigen frühzeitige Informationen, verlässliche Zeitachsen und ausreichende Vorlaufzeiten, um technische Anpassungen, Investitionen und betriebliche Prozesse sicher gestalten zu können.

Diese Stellungnahme ergänzt die bisherige [Stellungnahme der DIHK](#) zu den Impulsen der BNetzA zur regulierten Kupfer-Glas-Migration vom April 2025 und die [DIHK-Stellungnahme](#) zu den Eckpunkten des BMDS für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration vom Oktober 2025.

## **Bewertung im Einzelnen**

### **Betriebstaugliche Migration für Geschäftskunden sicherstellen**

Die Migration von Kupfer- auf Glasfaseranschlüsse muss für Geschäftskunden verlässlich, planbar und störungsfrei gestaltet werden. Für Geschäftskunden im sogenannten Markt 2 bestehen häufig komplexe Abhängigkeiten zwischen kupferbasierten Anschlüssen und geschäftskritischen Anwendungen. Diese benötigen angemessene und verbindliche Vorlaufzeiten. Ebenso notwendig sind belastbare Service-Level-Agreements (SLAs) sowie technisch vollwertige Übergangsprodukte, die einen sicheren Weiterbetrieb während der Umstellung gewährleisten.

In RN 152 geht die BNetzA auf einen verbindlichen Vermarktungsstopp für kupferbasierte Produkte mindestens 24 Monate vor der tatsächlichen Abschaltung ein. In Bezug auf spezielle Anforderungen von Geschäftskunden (Markt 2) wird vorgeschlagen, über eine längere Frist als Ausnahmeregelung nachzudenken. Eine längere Frist für Geschäftskundenanschlüsse würde nach Ansicht der DIHK dazu beitragen, die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, Umstellungsrisiken zu reduzieren und sicherzustellen, dass betroffene Infrastrukturen in den Unternehmen rechtzeitig modernisiert werden können – insbesondere, wenn Speziallösungen oder standortübergreifende Netze zu berücksichtigen sind.

Zudem sollte sichergestellt sein, dass parallele Abschaltungen im Kupfernetz nicht zu Kapazitätsengpässen bei Netzbetreibern, Technikdienstleistern oder Vorleistungsanbietern führen. Für Unternehmen ist die durchgehende Betriebskontinuität essenziell – Unterbrechungen oder Verzögerungen könnten Produktionsprozesse, Sicherheitsinfrastrukturen und gesamte Wertschöpfungsketten beeinträchtigen.

Nach Auffassung der DIHK sollten die Prozesse in Bezug auf die Geschäftskundenmigration in einem (weiteren) Pilotprojekt betrachtet werden, um aufbauend auf den Erkenntnissen

Hürden bei Migrationsprozessen in der Fläche zu identifizieren und von vornherein abzubauen. Dazu gehören auch Überlegungen, inwiefern die geschäftlichen Anwender mit speziellen Kommunikationsformaten unterstützt werden könnten.

### **Geschäftskundenanschlüsse in Betrachtung der Glasfaserabdeckung einbeziehen**

Die BNetzA betrachtet in RN 95 Ausnahmen für den Glasfaser-Anschluss bei der Abschaltung. Vom Ausnahme-Kriterium „hoher zeitlicher Aufwand und hohe Kosten“ können auch Geschäftskundenanschlüsse betroffen sein. Sie argumentiert nach Abwägung, es wäre „Mglw. ...sachgerecht, dass alle Unternehmensstandorte, die bislang mit Kupfer angeschlossen waren, im Zuge der Migration auch mit Glasfaser angeschlossen werden müssen.“

Geschäftskundenanschlüsse dürfen in der Tat nicht außen vor bleiben. Wobei solche Unternehmensstandorte, die ohne Personal betrieben werden – wie zum Beispiel autarke Betriebsstellen wie Windkraftanlagen, Messpunkte oder Pumpwerke – bereits heute über Mobilfunk angebunden werden können. Die DIHK betont ausdrücklich, dass auch der Mittelstand in der Versorgungsplanung zwingend mitgedacht werden muss – selbst dann, wenn die Anschlüsse formal unter individuelle Geschäftskundenverträge (Markt 2) fallen. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen liegt ein wesentlicher Innovationshebel: Schnelles, zuverlässiges Internet ist die Grundlage für Digitalisierung, neue Geschäftsmodelle und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Die Frage der Verhältnismäßigkeit der Kostenhöhe sollte deshalb entsprechend anders bewertet werden als bei reinen Privatkundenanschlüssen. Zumindest müssen funktionierende alternative Angebote zur Verfügung stehen.

### **Ansprechpartner**

Dr. Katrin Sobania

Bereich Digitalisierung, Infrastruktur, Regionalpolitik (DIR) Leiterin des Referats Informations- und Kommunikationstechnologie, E-Government, Postdienste, Daten- und Informationssicherheit



### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.